

Arbeitssituation der **Editoren** in Deutschland

UNSIHTBARE
KUNST
SICHTBARE
KÜNSTLER



BUNDESVERBAND FILMSCHNITT EDITOR E.V.
DAS NETZWERK FREIBERUFLICHER FILMEDITOREN

BFS-FILMEDITOR.DE

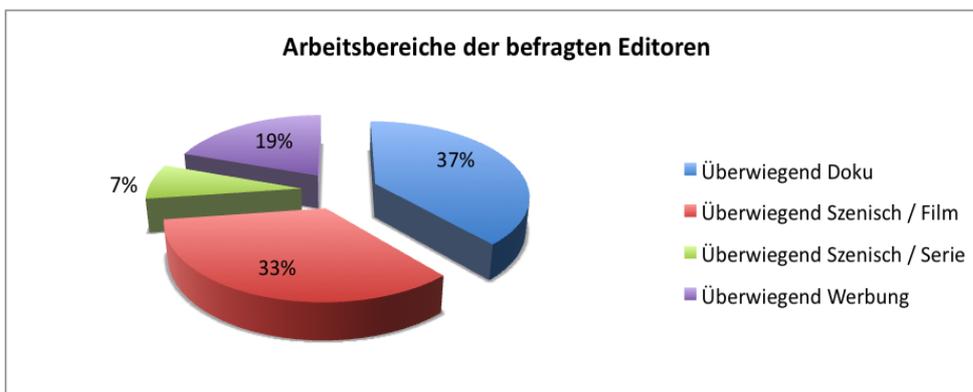
**Eine Umfrage der Bundesvereinigung der Filmschaffenden-
Verbände und des Bundesverbandes Filmschnitt/ BFS**

September / Oktober 2013

Anzahl befragter / ausgewerteter Editoren (N): 320

Kinofilme werden ebenso geschnitten wie Werbung, Fernsehdokumentationen, Fernsehspiele, Nachrichten, Reportagen oder Serien. Fast ebenso vielfältig wie die verschiedenen Sparten des Berufs sind die Abrechnungsmöglichkeiten für die Tätigkeit und der sozialversicherungsrechtliche Status der Editoren. Es kann sowohl angestellt, als auch selbständig gearbeitet werden, es können Werkverträge oder Dienstverträge geschlossen werden, oder mündliche Absprachen vorliegen. Der Schnitt wird wechselnd als freie, künstlerische Tätigkeit oder als weisungsgebundene angestellte Tätigkeit eingestuft. Bei sämtlichen öffentlichen Einrichtungen wie dem Arbeitsamt, dem Finanzamt, den Krankenkassen oder der Künstlersozialkasse herrscht Unklarheit über diese Frage. Für den Einzelnen bringt das einen erheblichen Aufwand und die ständige Unsicherheit über rechtliche Grundlagen mit sich.

Danach arbeiten 40% der 320 Befragten im Bereich Schnitt überwiegend szenisch, 37 % überwiegend non-fiktional und 19 % im Bereich Werbung. In den meisten Bereichen wird überwiegend auf Rechnung gearbeitet, 87 % sind es in der Werbung, 73 % im dokumentarischen Bereich, und 60 % im szenischen Schnitt/ Film, 15 % im szenischen Schnitt / FS-Serie. Nur bei den Editoren, die Serien schneiden wird zu 50 % auf Lohnsteuerkarte gearbeitet.



Hauptsächliche Arbeitsbereiche

Überwiegend Doku	37%
Überwiegend Szenisch / Film	33%
Überwiegend Szenisch / Serie	7%
Überwiegend Werbung	19%

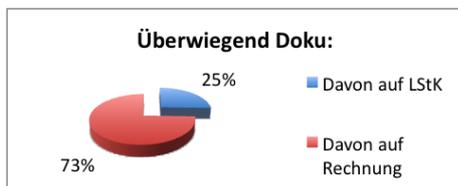
Ich arbeite überwiegend auf LStk oder Rechnung:



Allgemein:

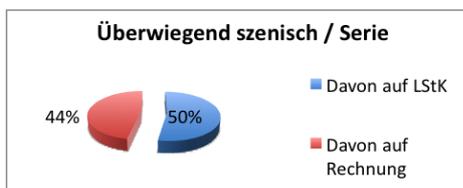
Arbeite auf Lohnsteuer	29%
Arbeite auf Rechnung	66%
Mal auf LSt, mal auf Rechnung	5%

Ich arbeite überwiegend im Bereich:



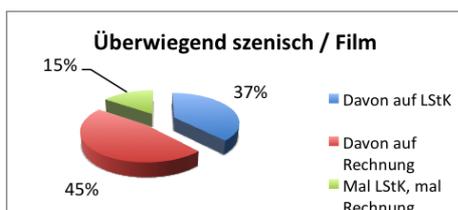
Überwiegend Dokumentationen:

Auf Lohnsteuerkarte	25%
Auf Rechnung	73%



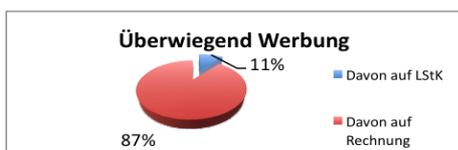
Szenische Arbeiten / Serie:

Auf Lohnsteuerkarte	50%
Auf Rechnung	44%



Szenische Arbeiten / Film:

Auf Lohnsteuerkarte	37%
Auf Rechnung	45%
Mal auf LStk, mal Rechnung	15%



Überwiegend Werbung:

Auf Lohnsteuerkarte	11%
Auf Rechnung	87%

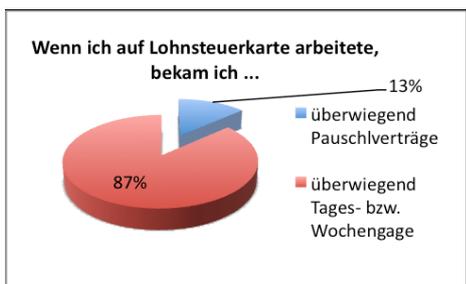
Fehlende Prozentpunkte: keine Angaben

Arbeiten auf Lohnsteuer



Ich arbeite projektweise auf Lohnsteuer...

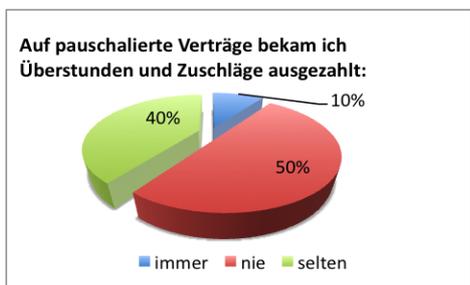
weil es mir lieber ist:	91%
weil ich vom Auftraggeber nicht als Rechnungssteller anerkannt werde:	9%



Wenn ich auf Lohnsteuerkarte arbeitete, bekam ich

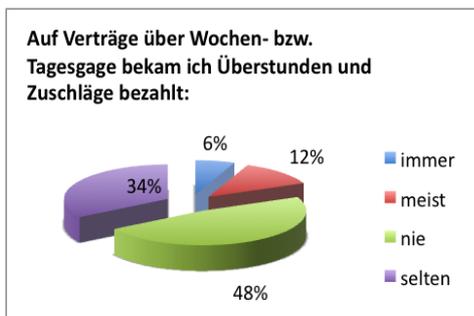
meist Pauschalverträge	13%
meist Tages- bzw. Wochengage	87%

Lediglich in diesem angestellten Bereich, in dem nach tariflich vereinbarten Tages- / bzw. Wochengagen gezahlt wird, werden 6 % (!) der Beschäftigten immer die tariflich vereinbarten Überstunden und Zuschläge gezahlt, 34% gaben an, dass diese selten gezahlt würden, während insgesamt 48 % ankreuzten, dass diese nie (!) gezahlt würden.



Auf pauschalierte Arbeitsverträge bekam ich Überstunden und Zuschläge bezahlt:

immer	10%
selten	40%
nie	50%

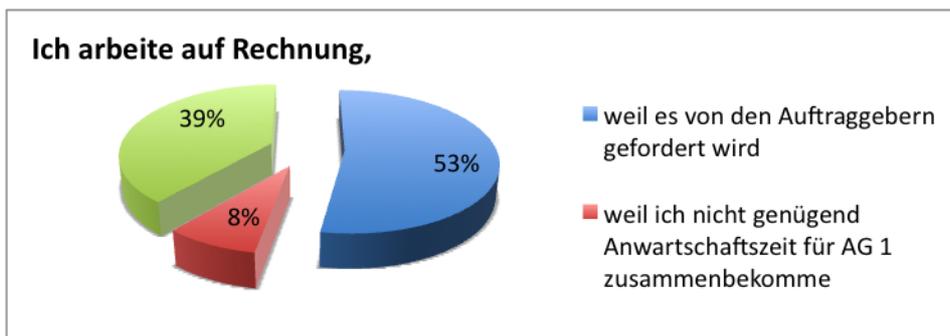


Auf Verträge über Wochen- bzw. Tagesgage bekam ich Überstunden bzw. Zuschläge bezahlt:

immer	6%
meist	12%
selten	34%
nie	48%

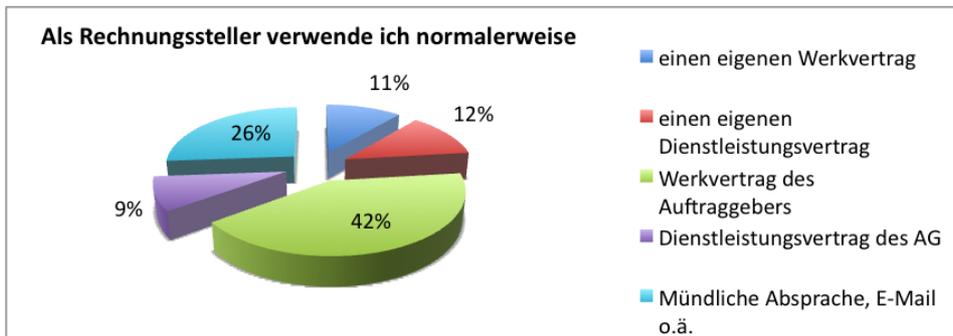
Arbeiten auf Rechnung

Der überwiegende Anteil der auf Rechnung tätigen (53%) gab an, dies zu tun, weil es vom Arbeitgeber gefordert sei. Lediglich 50% dieser Gruppe gaben an, bereits einen Antrag auf die Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse gestellt zu haben. Es gibt also neben den angestellten Editoren und den freiberuflich künstlerisch tätigen auch noch eine dritte große Gruppe, die rein selbstständig und ohne geregelte soziale Absicherung arbeitet.



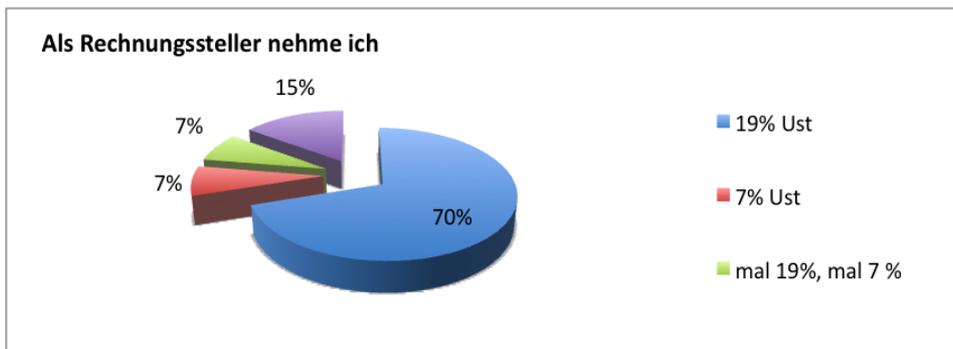
Ich arbeite auf Rechnung...

weil es von den Auftraggebern gefordert wird	53%
weil ich nicht die Anwartschaftszeit für ALG 1 zusammenbekomme	8%
weil es mir lieber ist	39%



Als Rechnungssteller verwende ich normalerweise

einen eigenen Werkvertrag	11%
einen eigenen Dienstleistungsvertrag	12%
einen Werkvertrag des Auftraggebers	42%
einen Dienstleistungsvertrag des Auftraggebers	9%
mündliche Absprachen, formlose E-Mail o.ä.	26%

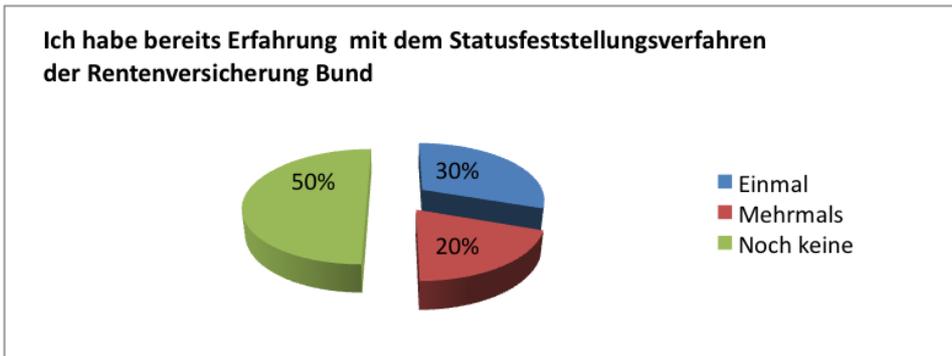


Als Rechnungssteller nehme ich...

19% Umsatzsteuer	70%
7% Ust	7%
mal 19%, mal 7 % Ust	7%
Ich bin nicht umsatzsteuerpflichtig	15%

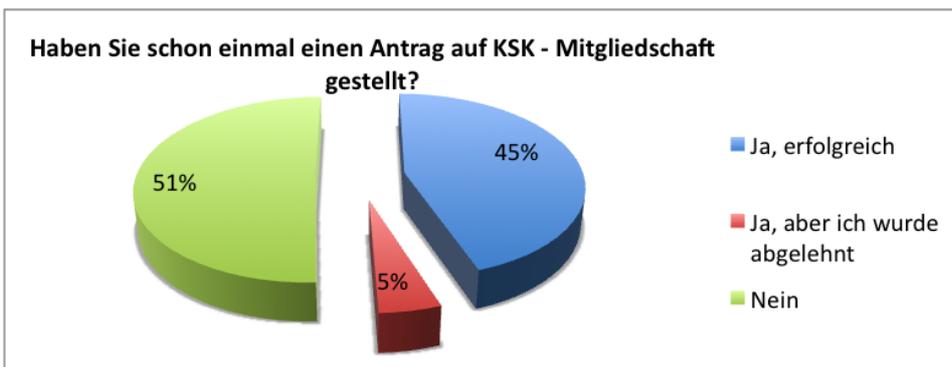
Statusfragen

50% aller Beschäftigten haben mindestens ein Statusfeststellungsverfahren durchlaufen, um zu klären, ob sie angestellt oder selbständig tätig sein dürfen, 20 % davon mehrfach. Wenn man also die angestellten Editoren von der gesamten Gruppe der Befragten abzieht, hat der überwiegende Teil der auf Rechnung tätigen bereits ein solches Verfahren durchlaufen. Sowohl für die Betroffenen als auch für die deutsche Rentenversicherung bedeutet der unklare Status der Arbeit im Schneiderraum eine erhebliche Belastung.



Ich habe Erfahrungen mit dem Statusfeststellungsverfahren gemacht

Einmal	30%
Mehrere Male	20%
Noch keine	50%

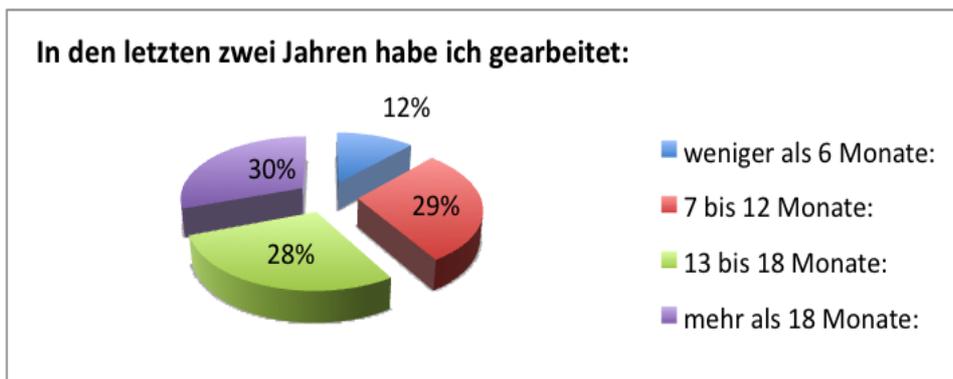


Haben Sie schon einmal einen Antrag auf KSK-Mitgliedschaft gestellt?

Ja, erfolgreich	45%
Ja, aber ich wurde abgelehnt	5%
Nein	51%

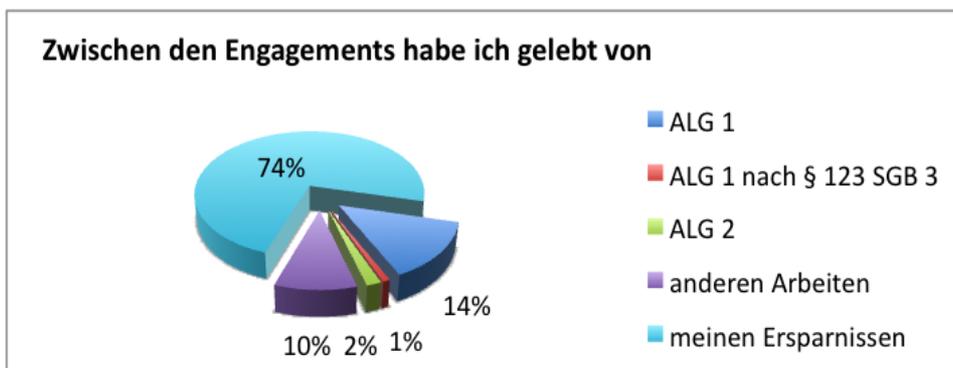
Zur Lebenssituation

Auch zur allgemeinen Beschäftigungssituation ergeben sich aus der Umfrage wichtige Informationen. Lediglich 58% der Befragten gaben an, in den letzten 24 Monaten mehr als 12 Monate beschäftigt gewesen zu sein. Diese 12 Monate von 24 sind Grundlage für den Bezug von Arbeitslosengeld. So gaben auch nur 14 % an, zwischen den Engagements Arbeitslosengeld erhalten zu haben. 73% dagegen lebten von ihren Ersparnissen.



In den letzten 24 Monaten habe ich gearbeitet:

weniger als 6 Monate:	12%
7 bis 12 Monate:	29%
13 bis 18 Monate:	28%
mehr als 18 Monate:	30%



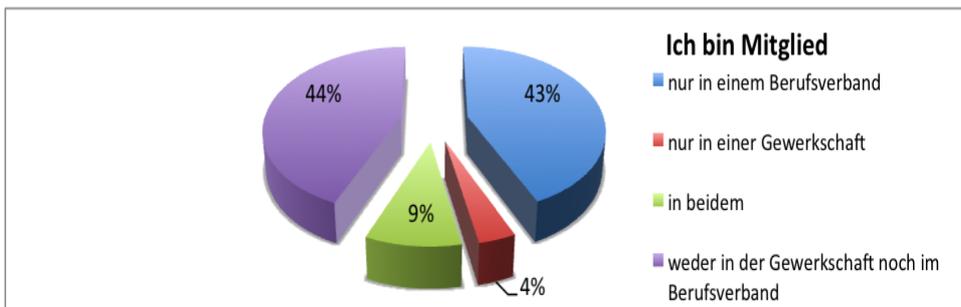
Zwischen den Engagements habe ich gelebt von:

ALG 1	14%
ALG 1 nach § 123 SGB 3	1%
ALG 2	2%
anderen Arbeiten	10%
Meinen Ersparnissen	74%

§ 123 SGB 3 erlaubt eine verkürzte Anwartschaftszeit auf Arbeitslosengeld 1. Dieser Paragraph ist auf auf Projektdauer Beschäftigte zugeschnitten und in seiner Ausgestaltung und Effizienz strittig.

Lichtblick

Ein Lichtblick zum Schluss ergibt sich aus der Beantwortung der letzten Fragen: So gaben immerhin 56% der Teilnehmer an der Umfrage an, in einem Berufsverband oder einer Gewerkschaft organisiert zu sein.



Ich bin Mitglied

nur in einem Berufsverband	43%
nur in einer Gewerkschaft	4%
in beidem	9%
weder / noch	44%